

**Nutzungs- und Belegungsregelung für den Vereinsbus (Peugeot DH-GL 2016)  
des FC Gessel-Leerßen e.V.  
Gültig ab 01.08.2016**

**Busverwalter:**

Michael Neubauer  
Am Goldberg 44  
28857 Syke  
Tel.: 04242 7367  
Mobil: 0171 4985565  
Mail: michael-syke@t-online.de

**Busstandort:**

Rolf Helms  
Am Spreeke 18  
28857 Syke  
Tel.: 04242 70584  
Mobil: 0174 4484810  
Mail: seahelms@web.de

**Wichtige Hinweise**

Die Benutzung des Busses erfordert in jedem Fall die vorherige Anmeldung durch den Trainer/Betreuer.

Die Anmeldung erfolgt für jede Jugendmannschaft jeweils durch den Trainer. Angemeldet werden dürfen nur Fahrer, die 18 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Für die Fahrten mit dem Vereinsbus gilt eine 0,0 Promillegrenze.  
Das Rauchen im Bus ist untersagt, ebenso wie Essen und Trinken.  
Bitte bedenkt, dass Ihr mit dem Bus den Verein nach außen repräsentiert, daher bitten wir um angemessenen Fahrstil.

Jede Fahrt ist im Fahrtenbuch in leserlicher Schrift zu dokumentieren.  
Der Bus ist sauber und vollgetankt zurückzugeben.  
Es darf nur Dieselkraftstoff getankt werden.  
Tankkarte befindet sich im Fahrtenbuch.

Jeder Fahrer haftet selbst für von ihm verursachte Schäden. Für den Bus besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500€. Insbesondere bei Nichtbeachtung der untenstehenden Regelungen kommt jeder Fahrer für etwaige Schäden persönlich auf.

**Der Bus ist beim Verwalter abzuholen und nach Gebrauch beim Verwalter abzugeben**

1.

Die Nutzung des Vereinsbusses ist nur für Vereinsveranstaltungen nach vorheriger Genehmigung durch den Busverwalter möglich.

Der Vereinsbus darf nur für den Transport von Personen und deren Gepäck bzw. von Sportausrüstung genutzt werden.

Sonstige Transporte, bspw. von Großgeräten, Möbeln oder Baumaterialien ist ausgeschlossen; ebenso ist der Ausbau der Sitze nicht zulässig.

2.

Der Vereinsbusses steht vorrangig den Jugendmannschaften zur Verfügung.

Eine Benutzung durch Seniorenmannschaften ist dann möglich, wenn der Bus nicht von Jugendmannschaften benötigt wird.

3.

Die Belegungszeit muss über den Busverwalter angefragt, ebenso müssen die Rahmenbedingungen akzeptiert werden.

Die Nutzung des Vereinsbusses kann nur von den Trainern der Mannschaften angefragt werden.

4.

Eine Benutzung ohne Genehmigung, oder Benutzung entgegen der o.g. Regelungen ist untersagt.

Erfolgt eine solche Benutzung dennoch, wird der Verein den Benutzer persönlich für entstandene Kosten des FC Gessel-Leerßen e.V. sowie sämtliche entstandenen Schäden in voller Höhe haftbar machen.

In derartigen Fällen wird zusätzlich zu den Sachkosten (Kraftstoff etc.) eine Kostenerstattung von EUR 50,- pro Tag zzgl. EUR 0,30 je gefahrenem Kilometer erhoben.

Das Kostenrisiko (Rabattverlust und Selbstbeteiligung) für eine nicht angemeldete private Nutzung trägt der Benutzer.

5.

Die Nutzung des Vereinsbusses sowie das Tanken sind im Fahrtenbuch (in leserlicher Schrift) durch den Fahrzeugführer zu dokumentieren unter Angabe des Zielorts, Anzahl gefahrener Kilometer, Namen des Fahrers und Menge des getankten Kraftstoffs.

6.

**Nutzung Jugendmannschaften**

**Der Vereinsbus ist innen und außen sauber und vollgetankt zurückzugeben**

**Tanken grundsätzlich mit Tankkarte (Tanken immer bei JET)**

**Der Trainer bzw. Betreuer erhält kein Kilometergeld.**

7.

**Nutzung Damen- bzw. Herrenmannschaften**

**Der Vereinsbus wird vollgetankt übernommen und ist vollgetankt zurückzugeben. Der Kraftstoff (Diesel) wird vom Verein bezahlt (JET-Tankkarte im Fahrzeug).**

**Für Fahrten der Damen- und Herrenmannschaften(entscheidend ist die gemeldete Spielklasse) ist eine Kilometerpauschale von 0,30 €/Km zu zahlen.**

8.

**Der Bus darf nur von einem Trainer bzw. den Betreuer der Mannschaft gefahren werden.**

9.

**Für jeden benannten Fahrer ist auf Anfrage des Vorstands eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.**

**Der Verlust der Fahrerlaubnis ist dem Vorstand mitzuteilen.**

10.

**Unfälle und Beschädigungen sind dem Verwalter umgehend mitzuteilen. Dies gilt insbesondere, wenn das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist. Notwendige Reparaturen, Abschleppen, etc. werden vom Verwalter geregelt! Sollten dem Verein, durch fehlerhafte Entscheidungen seitens des Entleihers, Zusatzkosten entstehen, so haftet der Entleiher für diese Kosten.**

11.

**Buß- und Verwarnungsgelder trägt in jedem Fall der Fahrer. Sollte dieser, trotz Fahrtenbuch, nicht zu ermitteln sein, haftet der Entleiher.**

12.

**In Streitfällen entscheidet erst der Busverwalter, bei nicht Einigung der geschäftsführende Vorstand über die Vergabe des Fahrzeugs.**